

Kennzeichen der Ausschreibung: KH VPT OP.

Einheitskennzeichen CUP: I33B09000430003

Kennzahl der Ausschreibung CIG: 3645121102

**WETTBEWERBSBEDINGUNGEN für die integrierte Ausschreibung
gemäß Artikel 53, Absatz 2, Buchstabe b), des GvD vom 12. April 2006, Nr. 163 i.g.F.**

ABSCHNITT I

I. ART DER ARBEITEN: Baumeisterarbeiten und ähnliche und Anlagen

Kurzbeschreibung der Arbeiten: Ausführungsplanung und Ausführung der Baumeisterarbeiten u.ä., mechanische Anlagen, Elektroanlagen, Spezialausrüstungen, für die Umbau und Erweiterung der OP-Säle im Krankenhaus Sterzing

Das Projekt wurde vor Inkrafttreten des D.P.R. 05/10/2010 n. 207 genehmigt, weshalb es keiner Überprüfung und Validierung bedarf.

I.1 Gesamtbetrag der ausgeschriebenen Arbeiten und Planungsleistungen (einschließlich Kosten für Sicherheit):

€ 1.822.750,31, I.V.A., zuzüglich Mehrwertsteuer, bestehend aus

- „Planungsleistungen pauschal“ € 84.750,31, zuzüglich Mehrwertsteuer
- „Arbeiten pauschal“ € 1.687.393,00, zuzüglich Mehrwertsteuer
- „Arbeiten nach Aufmass“ € _____, zuzüglich Mehrwertsteuer.

I.2 Kosten für die Durchführung der im Sicherheitsplan vorgeschriebenen Maßnahmen, auf welche kein Preisabschlag anzuwenden ist:

€ 50.607,00, zuzüglich Mehrwertsteuer

I.3 Betrag der Arbeiten und Planungsleistungen, auf welche der Preisabschlag angeboten wird [(ohne Kosten für Sicherheit) in der Folge mit Ausschreibungsbetrag bezeichnet]:

€ 84.750,31, zuzüglich Mehrwertsteuer, bestehend aus

- „Planungsleistungen pauschal“ € 84.750,31, zuzüglich Mehrwertsteuer
- „Arbeiten pauschal“ € _____, zuzüglich Mehrwertsteuer
- „Arbeiten nach Aufmass“ € _____, zuzüglich Mehrwertsteuer

I.4 Ausschreibung mit Vergütung der Leistungen:

- pauschal** aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebots gemäß GvD Nr. 163/2006, Artikel 53, Absatz 4 und Artikel 83, anhand des „wirtschaftlichen Angebots“, zu stellen als:
 - Preisabschlag auf den Ausschreibungsbetrag
 - Angebot nach Einheitspreise.

- teils pauschal, teils nach Aufmass** aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebots gemäß GvD Nr. 163/2006, Artikel 53, Absatz 4 und Artikel 83 anhand des „wirtschaftlichen Angebots“, zu stellen als Angebot nach Einheitspreisen.

I.5 Arbeiten aus welchen gemäß D.P.R. Nr. 34/00 die Baumaßnahme besteht:

- **Klasse für den Gesamtbetrag der ausgeschriebenen Arbeiten:**
Klasse IV, für einen Betrag bis zu 2.582.284 €. gemäß D.P.R. Nr. 34/00 Artikel 3.
- **Ausgeschriebene Arbeiten, Kategorien und Klassen gemäß D.P.R. Nr. 34/00:**
In der folgenden Tabelle muss die **vorwiegende Kategorie**, welche gemäß DPR Nr. 207/2010, Artikel 61, Absatz 3 jene mit dem höchsten Betrag ist, angegeben werden.

Die Arbeiten der **vorwiegenden Kategorie** dürfen gemäß GvD Nr. 163/06, Artikel 118, Absatz 2 und gemäß DPR Nr. 207/2010, Artikel 170 zu einem Anteil von bis zu 30% ihres Betrages weiter vergeben oder im Akkord vergeben werden.

Neben der vorwiegenden Kategorie müssen die sog. **ausgliederbaren Kategorien** angegeben werden, welche gemäß DPR Nr. 207/2010, Artikel 108, Absätze 2 und 3 jene sind, die jeweils einzeln über einen Betrag von mehr als 10% des Gesamtbetrags der ausgeschriebenen Arbeiten liegen und auf jeden Fall jene die über 150.000 Euro.

Die Kategorien mit zwingend vorgeschriebener Qualifikation gemäß D.P.R. Nr. 34/00, können nur dann vom Zuschlagsempfänger direkt ausgeführt werden, wenn er im Besitze der dafür notwendigen Qualifikation ist. Andernfalls muss der Bieter diese entsprechenden Arbeiten zur Gänze weitervergeben.

Unter den ausgliederbaren Kategorien, müssen weiters die sog. „**SIOS**“-Kategorien angegeben werden (wie z.B. die Tragwerke, die Anlagen und die Sonderbauwerke), welche im DPR Nr. 554/99, Art. 72, Absatz 4 aufgelistet sind und sofern diese einzeln mehr als 15% des Gesamtbetrags der ausgeschriebenen Arbeiten gemäß GvD 163/06, Artikel 37, Absatz 11 ausmachen.

Die SIOS müssen vom Auftragnehmer als einzelnes Unternehmen oder als vertikale Bietergemeinschaft mit der erforderlichen Qualifikation ausgeführt werden; sie dürfen zu einem Anteil von bis zu 30% ihres Betrages weitervergeben werden.

| Beschreibung der Arbeiten | Kategorie D.P.R. n. 34/00 | zwingend vorgeschriebene Qualifikation (ja/nein) | Betrag (€) | % | Besondere Angaben für die Ausschreibung | |
|---|---------------------------|--|------------|---|---|--|
| | | | | | Kategorie vorwiegend oder ausgliederbar (VK/AK) oder SIOS | Arbeit kann weiter vergeben werden (%) |
| Klima- und Thermoanlagen | OS 28 | JA | 526.599,84 | | VK | 30 |
| | | | | | | |
| WEITERE Kategorien die vom Artikel 2 der Besonderen Vergabebedingungen vorgesehen sind und hier für die allfällige Weitervergabe gemäß GvD 163/06 Artikel 118 aufgelistet werden | | | | | | |
| Elektroanlagen | OS 30 | Ja | 319.524,82 | | SIOS | 30% |
| Bauelemente aus Stahl oder Metall | OS 18 | Nein | 109.247,94 | | SIOS | 100% |
| Zivil- und Industriebauten | OG 1 | Ja | 385.547,38 | | VK | 100% |
| Sanitär-, Küchen-, und Waschanlagen | OS 3 | Nein | 87.782,18 | | SIOS | 100% |
| Ausbauarbeiten mit Holz, Kunststoff, Metall und Glas | OS 6 | Nein | 204.548,35 | | AK | 100% |
| Ausbauarbeiten im Bauwesen | OS 7 | Nein | 54.142,49 | | AK | 100% |

GEFORDERTE PROJEKTIERUNGSLEISTUNGEN:

1. Erstellung des Ausführungsprojektes der Bauarbeiten, der tragenden Strukturen, der Elektro- u. Thermoanlagen;
2. Sicherheitskoordinierung in der Planungsphase
3. Brandschutzprojekt

Die Bestandteile der verschiedenen Projektebenen sind gemäß GVD 163/2006 definiert.

VORAUSSICHTLICHER BETRAG DER AUSZUFÜHRENDE ARBEITEN UND AUFTEILUNG IN KLASSEN UND KATEGORIEN GEMÄSS D.L.H.11/2004

Voraussichtlicher Betrag der auszuführenden Arbeiten, der Grundlage für die Honorarberechnung ist: Euro 1.738.000,00.- (ohne MwSt. und technische Spesen). Davon:

- | | |
|--|-----------------|
| • Baumeisterarbeiten (Klasse und Kategorie Id) | Euro 694.845,22 |
| • Statische Strukturen (Klasse und Kategorie If) | Euro 109.247,94 |
| • Sanitäranlage (Klasse und Kategorie IIIa) | Euro 87.782,18 |
| • Heizanlage (Klasse und Kategorie IIIb) | Euro 526.599,84 |
| • Elektroanlage (Klasse und Kategorie IIIc) | Euro 319.524,82 |

VERGÜTUNG DER LEISTUNG

Das Ausschreibungshonorar für die unter dem vorhergehenden Punkt angegebenen Leistungen (Sozialversicherungskosten zu Lasten des Auftraggebers und Mehrwertsteuer ausgeschlossen), samt Reduzierung von 20% und Spesenvergütung von 21,42 % (Bau), beträgt **Euro 84.750,31.-**, wie folgt unterteilt:

Projektierung:

- | | |
|--|-----------------------|
| • Generalplanung und Baumeisterarbeiten (Klasse und Kategorie I/d) | Euro 33.773,63 |
| • Statische Strukturen (Klasse und Kategorie I/f) | Euro 3.478,13 |
| • Sanitäranlage (Klasse und Kategorie III/a) | Euro 3.650,68 |
| • Heizanlage (Klasse und Kategorie III/b) | Euro 14.232,70 |
| • Elektroanlage (Klasse und Kategorie III/c) | Euro 13.169,04 |
| • <u>Sicherheitskoordinierung in der Planungsphase</u> | <u>Euro 15.472,30</u> |
| • Zwischensumme Projektierung | Euro 81.820,26 |

Brandschutzprojekt Euro 2.930,05

Insgesamt **Euro 84.750,31**

MAXIMALE AUFTRAGSDAUER

Frist für die Abgabe der vorliegenden oben genannten Projektierungsdokumentation:

90 Kalendertage

WEITERVERGABE

Verboten gemäß Artikel 91 des Legislativdekretes 12.4.2006, n. 163 i.g.F.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BIETER:

Aufgrund der Qualifizierung für eine Arbeitskategorie gemäß DPR Nr. 34/00 kann der Bieter **innerhalb der um 20% erhöhten Grenzbeträge aus der vorgewiesenen Klasse** an der Ausschreibung teilnehmen und Arbeiten ausführen; bei **Bietergemeinschaften** oder bei **Unternehmerkonsortien** gemäß BGB, Artikel 2602, gilt die gleiche Bestimmung für jedes einzelne Unternehmen der Bietergemeinschaft oder des Konsortiums, **unter der Voraussetzung, dass es die Klasse für zumindest 20% des Ausschreibungsbetrags aufweisen kann** (DPR Nr. 34/00, Artikel 3, Absatz 2); unbeschadet der Bestimmungen für die ständigen Konsortien.

Der Einzelbieter kann, gemäß Artikel 92, DPR 207/2010, am Vergabeverfahren teilnehmen, falls es die fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die überwiegende Kategorie in Bezug auf den gesamten Betrag der auszuführenden Bauarbeiten erfüllt oder die Anforderungen für die überwiegende Kategorie und die Kategorie der getrennt auszuführenden Bauarbeiten in Bezug auf die jeweiligen Beträge erfüllt. Erfüllt der Einzelbieter nicht die Voraussetzungen für die Kategorie der getrennt auszuführenden Bauarbeiten, so muss es die Anforderungen für die überwiegende Kategorie erfüllen. Die vorgeschriebenen Bestimmungen für die „SIOS“ Kategorien, wo vorgesehen, müssen auf jeden Fall eingehalten werden.

Voraussetzungen für den Einzelbieter (Vergabe ohne SIOS):

Der Einzelbieter kann bei der Vergabe teilnehmen, falls er die Bescheinigung der SOA - Qualifikation mit Bezug auf die vorwiegende Kategorie für den Gesamtbetrag der ausgeschriebenen Arbeiten besitzt.

Voraussetzungen für den Einzelbieter (Vergabe mit SIOS):

Der Einzelbieter kann bei der Vergabe teilnehmen, falls er die Bescheinigung der SOA - Qualifikation mit Bezug auf die vorwiegende Kategorie (für den Gesamtbetrag der ausgeschriebenen Arbeiten abzüglich des Betrages der SIOS Kategorie /n) und mit Bezug auf die SIOS Kategorie/n (für den Gesamtbetrag der genannten SIOS Kategorie/n) besitzt.

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME – PROJEKTIERUNG

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung nehmen die Freiberufler, die im Organigramm als Ausführende der einzelnen Leistungen angegeben sind, die vorliegenden Wettbewerbsbedingungen an und bestätigen die Erfüllung von folgenden allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme:

- a) Eintragung im Berufsalbum, für italienische Staatsbürger oder für Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der EU, sofern in Italien ansässig, oder Eintragung in dem Berufsoder Handelsregister des Herkunftslandes für Staatsbürger eines anderen Landes der EU, die nicht in Italien ansässig sind, von Seiten des Freiberuflers/der Freiberufler, der/die im Organigramm als Ausführender/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;
- b) Nur für Gesellschaften von Freiberuflern oder Ingenieurgesellschaften: Eintragung in der Handelskammer oder in den entsprechenden Berufs- oder Handelsregistern der EU-Mitgliedstaaten;
- c) Besitz der Eignung gemäß Legislativdekret vom 09.04.2008, Nr. 81, von Seiten des Ausführenden der Sicherheitskoordinierung;
- d) Kenntnisnahme aller allgemeinen und besonderen Umstände, welche sich auf die Festsetzung des angebotenen Preises ausgewirkt haben könnten;
- e) Kenntnisnahme aller Bedingungen, die Einfluss auf die Durchführung der Dienstleistung haben können;
- f) Kenntnisnahme und Annahme aller Bedingungen und Vorschriften, die in den vorliegenden Ausschreibungsbedingungen und in den unter Punkt 1 angeführten Rechtsnormen enthalten sind;

- g) Kein Vorhandensein von Maßnahmen, welche die Ausübung der beruflichen Tätigkeit von Seiten des Freiberuflers/der Freiberufler verhindern, der/die im Organigramm als Ausführer/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;
- h) Bestehen von Voraussetzungen, die einen mündlichen und schriftlichen Kommunikationsaustausch und die Abfassung der Dokumentation in italienischer und deutscher Sprache von Seiten des Freiberuflers/der Freiberufler gewährleisten, der/die im Organigramm als Ausführer/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;
- i) Ausgezeichnete Kenntnis der Rechtsbestimmungen bezüglich Planung, Bauleitung, Ausführung und Abnahme öffentlicher Arbeiten, die in der Provinz Bozen gelten, von Seiten des Freiberuflers der im Organigramm als Ausführer/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;
- j) Bestehen der für die Auftragsausführung notwendigen finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Seiten des einzelnen Freiberuflers oder Freiberuflersozietät oder Gesellschaft oder von Seiten aller Mitglieder der Gruppe im Falle einer Bietergemeinschaft;
- k) Besitz der allgemeinen Voraussetzungen gemäß Artikel 38 des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung;
- l) dass er/sie im Sinne des Artikels 13 des Datenschutzkodexes (Legislativdekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196) über Folgendes informiert worden ist/sind: Rechtsinhaber der Daten ist der Auftraggeber. Die übermittelten Daten werden von der Verwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 6 vom 17.06.1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Abteilungsdirektor Vermögenverwaltung und Technik. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Die Verwaltung behält sich vor, geeignete Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Erklärungen zu veranlassen.

ZUR AUSSCHREIBUNG ZUGELASSENE BIETER

Zur Ausschreibung sind sämtliche Bieter gemäß GvD 163/06, Artikel 34 zugelassen [Einzelunternehmen, Handelsgesellschaften und Produktions- und Arbeitsgenossenschaften, Konsortien aus Produktions- und Arbeitsgenossenschaften und Konsortien zwischen Handwerkern, sowohl einzeln als auch als Bietergemeinschaft (Arbeitsgemeinschaften, Unternehmerkonsortien gemäß BGB, Artikel 2602), Wirtschaftsteilnehmer gemäß Artikel 3, Absatz 22 im besagten GvD Nr. 163/06, mit Sitz in den Mitgliedstaaten gemäß Artikel 47 ebendort, mit einer im jeweiligen Staat anerkannten Rechtsform und zu den Bedingungen gemäß Artikel 47, Absatz 2 ebendort], welche zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe die besonderen Voraussetzungen gemäß GvD Nr. 163/06, Artikel 40 und DPR Nr. 34/00, [Bescheinigung der SOA-Qualifizierung oder bei Ausschreibungsbetrag bis zu 150.000,00 €, in Ermangelung der Bescheinigung der SOA-Qualifizierung, der Nachweis der betriebstechnischen Fähigkeiten gemäß DPR Nr. 34/00, Artikel 28; der Nachweis kann auch über andere Unternehmen durch Zugang zur Qualifizierung Dritter erbracht werden], die **Regelvoraussetzungen** gemäß GvD Nr. 63/06, Artikel 38 sowie die **technischen und fachlichen Voraussetzungen** gemäß **GvD Nr. 81 vom 09.04.2008**, Artikel 90, Absatz 9, Buchstabe a) erfüllen, bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb.

GEFORDERTE BERUFSBEFÄHIGUNG UND TEILNAHMEBERECHTIGTE - PROJEKTIERUNG

Zugelassene Berufskategorien:

Freiberufler, die gemäß den Normen der Zugehörigkeitsländer die Berufsbefähigung für die Leistungen, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind, besitzen.

Falls die Leistung der Sicherheitskoordinierung verlangt ist: Der Ausführende der Sicherheitskoordinierung muss die Eignung gemäß Legislativdekret vom 09.04.2008, Nr.81, besitzen.

Teilnahmeberechtigte:

Zur Teilnahme an der Ausschreibung sind folgende Personen berechtigt, gemäß Artikel 90, Absatz 1, Buchstaben d, e, f, f-bis, g und h des GvD 163/06 in geltender Fassung:

- a) Einzelne Freiberufler;
- b) Freiberufler, die sich zu den mit Gesetz Nr. 1815 vom 23. November 1939, in geltender Fassung, vorgesehenen Formen zusammengeschlossen haben (in Folge als Freiberuflersozietät bezeichnet);
- c) Ingenieurgesellschaften gemäß Absatz 2, Buchstabe b, des Artikels 90 des GvD 163/06, im Besitze der im Artikel 254 DPR Nr. 207 vom 05.10.2010 in geltender Fassung genannten Voraussetzungen;
- d) Gesellschaften von Freiberuflern gemäß Absatz 2, Buchstabe a, des Artikels 90 des GvD 163/06, im Besitze der im Artikel 255 DPR Nr. 207 vom 05.10.2010 in geltender Fassung genannten Voraussetzungen;
- e) Ständige Konsortien, gemäß Artikel 90, Absatz 1, Buchstabe h des GvD 163/06 in geltender Fassung;
- f) EWIV ex GvD 240/91, falls mit Sitz in Italien oder ex Verordnung CEE 2137/85 falls mit Sitz in einem anderen Land;
- g) Zeitweilig zusammengeschlossene Bietergemeinschaften zwischen den Rechtssubjekten, auch heterogener Natur, laut den Buchstaben a, b, c, d, e, f (in Folge als Bietergemeinschaft bezeichnet), unter Anwendung der Bestimmungen des Artikels 37 des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung, sofern kompatibel.

Die Teilnehmer müssen im Besitze der allgemeinen Voraussetzungen gemäß Artikel 38 und der beruflichen Voraussetzungen gemäß Artikel 39 des GvD 163/06 in geltender Fassung sein.

Die Bietergemeinschaft darf nur zwischen den Subjekten, die im Organigramm angegeben sind, gebildet sein.

Es ist den Freiberuflern untersagt, an mehr als einer Bietergemeinschaft teilzunehmen oder sich als Einzelperson und als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Freiberuflersozietät zu bewerben; dasselbe Verbot gilt auch für Freiberufler, wenn an der Dienstleistungsvergabe eine Gesellschaft von Freiberuflern oder eine Ingenieurgesellschaft in irgendeiner Form teilnimmt, in denen der Freiberufler Verwalter, Mitglied oder Mitarbeiter in geregelter und fortlaufender Zusammenarbeit ist. **Bei einer Übertretung dieser Verbote werden beide Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen.** Zudem ist die gleichzeitige Teilnahme des Konsortiums und der/s Konsorten, für welche das Konsortium an der Dienstleistungsvergabe teilnimmt, untersagt. Bei einer Übertretung dieser Verbote wird sowohl das Konsortium als auch die Konsorten von der Dienstleistungsvergabe ausgeschlossen. Die Teilnahme von Ingenieurgesellschaften oder Freiberuflergesellschaften an mehr als einem ständigen Konsortium **bedingt den Ausschluss** von der Dienstleistungsvergabe, sowohl der Gesellschaft als auch des Konsortiums.

Die Teilnahme von Bediensteten von öffentlichen Verwaltungen und von Körperschaften, welche öffentliche Bauarbeiten ausführen, ist untersagt.

RECHTSFORM DER EVENTUELLEN BIETERGEMEINSCHAFTEN - PROJEKTIERUNG

Gemäß Artikel 37 des GvD 163/06 in geltender Fassung. Es sind nur vertikale Bietergemeinschaften zugelassen, somit muss für jede Leistung der Name eines einzigen verantwortlichen Technikers (und, wenn verlangt, seines Stellvertreters) angegeben werden.

Federführendes Unternehmen der Bietergemeinschaft ist der Generalplaner.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN – betreffend die Projektanten

Die Teilnehmer müssen folgende Dokumente vorlegen:

- Es ist die Erklärung des Hauptverantwortlichen (**Anlage 6P**) vorzulegen, als Ansuchen um Teilnahme an der Dienstleistungsvergabe:
Der von der Verwaltung bereitgestellte Vordruck (**Anlage 6P**) muß ausgefüllt werden. Der bereits vorgegebene Inhalt des Vordruckes darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung.
- Es ist das projektspezifische Organigramm (**Anlage 7P**) vorzulegen, mit Angabe der Techniker für folgende Leistungen:
 1. Generalplanung (Baumeisterarbeiten)
 2. Planung der statischen Strukturen
 3. Planung der Sanitäranlagen
 4. Planung der Thermoanlagen
 5. Planung der Elektroanlagen
 6. Aufgaben des Koordinators der Sicherheit in der Planungsphase
 7. Brandschutzprojekt

Zwecks Abgabe dieses projektspezifischen Organigramms muss der von der Verwaltung bereitgestellte Vordruck (**Anlage 7P**) ausgefüllt werden. Der bereits vorgegebene Inhalt des Vordruckes darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung.

Für jede der oben nummerierten Leistungen muss der Name eines einzigen verantwortlichen Technikers angegeben werden. Der Generalplaner kann zusätzlich bis zu zwei Partner angeben, welche Mitglieder seiner Sozietät oder Gesellschaft sind (siehe der dafür eigens vorgesehene Bereich in der Anlage 7P). Für den Generalplaner sowie, falls die Leistung der Sicherheitskoordinierung verlangt ist, für den Sicherheitskoordinator muss außerdem im Organigramm angeführt werden, wer den genannten Techniker bei etwaiger zeitweiliger Verhinderung vertritt.

Aus dem Organigramm muss **bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb** eine Struktur von 2 oder mehr, verschiedenen für die obgenannten Leistungen verantwortlichen Personen, hervorgehen.

- Es ist die Erklärung (**Anlage 8P**) vorzulegen über den Besitz folgender Zulassungsvoraussetzungen:
 - 1) **Umsatz:** Die im Organigramm angeführten verantwortlichen Techniker müssen, insgesamt und in Summe der letzten 5 Bilanzjahre vor Veröffentlichung der Bekanntmachung auf dem elektronischen Vergabeportal der Autonomen Provinz Bozen, einen Gesamtumsatz vorweisen können der mindest der zweifachen Gesamthonorarsumme laut Punkt 6 der gegenständlichen Dienstleistungsvergabe entspricht.
 - 2) **Allgemeine Berufserfahrung:** Die im Organigramm angeführten verantwortlichen Techniker müssen jeweils für den eigenen Zuständigkeitsbereich (Klasse und Kategorie) nachweisen, innerhalb des Zehnjahreszeitraumes vor der Veröffentlichung der Bekanntmachung auf dem elektronischen Vergabeportal der Autonomen Provinz Bozen, im allgemeinen Dienstleistungen durchgeführt zu haben in mindest dem selben Ausmaß wie die zu vergebende Dienstleistung.
 - 3) **Spezifische Berufserfahrung:** Die im Organigramm angeführten verantwortlichen Techniker müssen jeweils für den eigenen Zuständigkeitsbereich (Klasse und Kategorie) nachweisen, innerhalb des Zehnjahreszeitraumes vor der Veröffentlichung der Bekanntmachung auf dem elektronischen Vergabeportal der Autonomen Provinz Bozen, zwei spezifische Dienstleistungen im Hochbau durchgeführt zu haben, in einem Ausmaß von jeweils mindest 40 % der zu vergebenden Dienstleistung.
 - 4) **Personal:** Die im Organigramm angeführten verantwortlichen Techniker müssen insgesamt und während der letzten 3 Jahre durchschnittlich einen Personalstand von mindest 2 x 3 Personen = 6 Personen vorweisen können. Dem Personalstand zugerechnet werden die verantwortlichen Techniker, deren aktiven Gesellschafter, die Mitarbeiter sowie Konsulenten sofern diese mindest 50% ihrer Tätigkeit für den Antragsteller durchführen.

Zwecks Nachweis über den Besitz oben genannter Zulassungsvoraussetzungen muss der von der Verwaltung bereitgestellte Vordruck (**Anlage 8P**) ausgefüllt werden. Der bereits vorgegebene Inhalt des Vordruckes darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung. Zu jedem Projekt, das

als Nachweis für die allgemeine Berufserfahrung sowie die spezifische Berufserfahrung angeführt wird, muss die Bezeichnung des Bauvorhabens, der Auftraggeber, die ausgeführte Dienstleistung, die Bausumme und der Name des ausführenden Technikers angegeben werden.

VERLANGTE LEISTUNGEN UND AKTENEINSICHT

Mit der Unterschrift der Erklärung des Hauptverantwortlichen verpflichtet sich der Teilnehmer, im Falle des Zuschlages, zur Erfüllung aller Leistungen und im Besonderen:

- a) die Baustellenprotokolle in der/den von den Unternehmen gewünschten Landessprachen zu verfassen und an alleN projektrelevanten Sitzungen, Veranstaltungen, Zusammenkünfte mit den Behörden, mit den Anrainer teilzunehmen;
- b) die direkte Ansprechperson der Projektsteuerung zu sein und mit dieser aktiv mitzuarbeiten;
- c) Teilnahme und aktive Mitarbeit an allen projektrelevanten Sitzungen;

ANWEISUNGEN FÜR DIE ELEKTRONISCHE VERGABE

Die auf dem elektronischen Vergabeportal zur Verfügung gestellten und einzureichenden Anlagen 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6P | 7P | 8P |, müssen vom Portal herunter geladen und dann ausgefüllt werden. **Alle ausgefüllten Dokumente müssen als PDFDateien in den vom Portal vorgesehenen Feldern hinzugefügt werden.**

Die Rechtfertigungen des angebotenen Gesamtbetrages (siehe Reduzierung der Vergütung der Leistungen) müssen vom Teilnehmer selber erstellt und im dafür vorgesehenen Feld im Portal als PDF-Datei hinzugefügt werden.

Die Bankerklärung (Generalplaner), muss vom Teilnehmer selber eingescannt und im dafür vorgesehenen Feld im Portal als PDF-Datei hinzugefügt werden.

Die Quittung für die erfolgte Einzahlung zu Gunsten der Aufsichtsbehörde für öffentliche Verträge, muss vom Teilnehmer selber eingescannt und im dafür vorgesehenen Feld im Portal als PDF-Datei hinzugefügt werden.

Die maximal zulässige Größe pro Datei ist 10MB.

Alle Dateien sind digital zu unterzeichnen und dann in das Portal zu laden. Die digitale Unterschrift ermöglicht auch die Unterzeichnung desselben elektronischen Dokumentes durch mehrere Personen. Die alleinige Verantwortung für eine korrekte digitale Unterschrift liegt beim Teilnehmer selbst. **Sollte sich im Zuge der elektronischen Überprüfung der Dateien herausstellen, dass diese nicht digital unterschrieben sind, wird der Teilnehmer vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.**

Alle Dokumente für die eine Stempelsteuer zu entrichten ist, müssen mit den vorgesehenen Stempelmarken versehen werden und dann eingescannt und in das Portal geladen werden.

Im elektronischen Vergabeportal werden die folgenden Dokumente automatisch generiert:

- „Teilnahmeantrag“,
- „Annahme Vergütung Systemadministrator“,
- „Preisangebot“.

Im Falle von unterschiedlichen, gegensätzlichen, widersprüchlichen oder doppelten Erklärungen und Angaben zwischen diesen automatisch generierten Dokumenten und den von der ausschreibenden Stelle für diese Vergabe zur Verfügung gestellten spezifischen Dokumenten, sind Letztere gültig und ausschlaggebend.

VERGABEVERFAHREN

Die Teilnehmer müssen innerhalb der Frist, die im elektronischen Vergabeportal angegeben ist, das Angebot **teils elektronisch, teils auf Papier** einreichen.

Elektronische Abgabe:

Die elektronische Einreichung des Angebotes erfolgt ausschließlich auf Risiko des Bewerbers. Falls das Angebot aus irgendwelchen Gründen, auch technischer Art, nicht innerhalb der angegebenen Frist im elektronischen Vergabeportal eingereicht wird, so kann dieses nicht berücksichtigt werden.

Der elektronisch abzugebende Teil des Angebotes muss, bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb, folgende elektronische Dokumente umfassen:

1. **Die Quittung für die erfolgte Einzahlung zu Gunsten der Aufsichtsbehörde für öffentliche Verträge von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen, des Betrags von 140,00 €** als Beitrag für die Teilnahme an der Ausschreibung für die gegenständliche Leistung gemäß Gesetz vom 23.12.2005, Nr. 266 (Finanzrahmengesetz 2006), Artikel 1, Absatz 65; das genaue Verfahren und die Bedingungen können auf der Internetseite der Aufsichtsbehörde unter der Adresse www.autoritalavoripubblici.it heruntergeladen werden; insbesondere sei auf den dort veröffentlichten Beschluss vom 15.02.2010 bzw. 03.11.2010 mit den diesbezüglichen Anleitungen – Mitteilung vom 31.03.2010 - hingewiesen.

Der Erkennungskode gegenständlicher Ausschreibung (CIG) lautet wie folgt: 3645121102

Somit müssen die Bieter, je nach gewählter Art der Sicherstellung, dem Angebot folgende Unterlagen beilegen, **bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren:**

- a) **bei Online-Überweisungen mittels Kreditkarte** wie Visa, MasterCard, Diners, American Express (für die Durchführung der Zahlung ist es nötig, sich mit dem Einzugsdienst „Servizio riscossioni“ zu verbinden): die eingescannte Bestätigung der Zahlung, welche der Bieter mittels E-Mail erhalten wird. Die Bestätigung kann jederzeit über die Funktion *“pagamenti effettuati”* heruntergeladen werden;
- b) **bei Bareinzahlung:** die eingescannte Bestätigung der Zahlung (Kassenzettel – Lottomatica), welche man bei allen Verkaufsstellen der befähigten Tabakläden bekommt. Die Zahlung kann bei genannten Verkaufsstellen, versehen mit dem Zahlungsmodell des Einzugsdienstes, erfolgen;
- c) **Nur für die ausländischen Bieter: bei Einzahlung mittels internationaler Banküberweisung** auf das Bankkonto Nr. 4806788, bei der Monte dei Paschi di Siena (IBAN: IT 77 O 01030 03200 0000 04806788), (BIC: PASCITMMROM) lautend auf "Autorità per la vigilanza sui contratti pubblici di lavori, servizi e forniture": eingescannter Einzahlungsbeleg. Als Einzahlungsgrund sind ausschließlich anzugeben:
 - der Steuerkode des Anbieters;
 - den Erkennungskode CIG der gegenständlichen Ausschreibung.

Der letzte Termin für die Einzahlung entspricht dem Datum der Angebotsabgabe. Bei mangelnder oder fehlerhafter Vorlage der besagten Belege der erfolgten Einzahlung des Beitrags in den oben beschriebenen Formen als Beilage zu den Angebotsunterlagen wird der Bieter vom Wettbewerb ausgeschlossen (die Belege dürfen nicht nach Abgabe des Angebots nachgereicht werden).

Im Falle einer Bietergemeinschaft:

Die Zahlung ist einmalig und muss vom Teilnehmer „Generalplaner“ durchgeführt werden.

2. die **Erklärung des Hauptverantwortlichen (Anlage 6P)**;
3. das **Organigramm – Projekt (Anlage 7P)**;
4. die **Erklärung des Projektantes über den Besitz der Zulassungsvoraussetzungen** für die Projektierung (**Anlage 8P**);
5. **eine Bankerklärung, ausgestellt auf den Namen des Generalplaners** (im Falle eines einzelnen Freiberuflers oder einer Freiberuflersozietät auf den Namen des Ausführenden der Leistung, hingegen im Falle einer Gesellschaft auf den Namen der Gesellschaft), welche die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit belegt, gemäß Artikel 41, Absatz 1, Buchstabe a, des GvD 163/06 in geltender Fassung. Die Bankerklärung muss ein Ausstellungsdatum tragen, welches nicht länger als ein Jahr ab

Veröffentlichung der Bekanntmachung der vorliegenden Dienstleistungsvergabe auf dem elektronischen Vergabeportal zurückliegt.

6. Angebot nach "Beilage 3 – Vordruck für das Angebot – Preisabschlag in Prozenten".

Besagtes Angebot muss bei einem einzelnen Unternehmer von dessen Rechtsvertreter oder Inhaber unterschrieben sein. Bei **bereits gegründeten oder zu gründenden** Bietergemeinschaften oder Unternehmerkonsortien ist besagtes Angebot vom Rechtsvertreter oder Inhaber des federführenden Unternehmens und jedes Unternehmens, welches Mitglied der Bietergemeinschaft oder des Unternehmerkonsortiums ist beziehungsweise sein wird, zu unterschreiben.

Das Angebot umfasst die Ausführungsplanung in allen Teilbereichen einschließlich der Sicherheitskoordination in der Planungsphase und die Ausführung der Arbeiten.

Etwasige Korrekturen müssen ausdrücklich eigens bestätigt und unterfertigt sein.

Wirtschaftliche Angebote, welche Einheitspreise, die Null betragen, enthalten, sind nicht zugelassen.

Wirtschaftliche Angebote, welche Null Abschlag enthalten, sind nicht zugelassen.

7. Unterlagen zum Nachweis, dass die Angebote nicht auf eine einzige Willensbekundung zurückzuführen sind

Falls das **Angebot** von einem Anbieter stammt, welcher sich zu anderen Anbietern gemäß **GvD 163/06, Artikel 38, Absatz 1, Buchstabe m-quater** in einem Kontrollverhältnis **gemäß BGB Artikel 2359** (zwischen Gesellschaften) oder in einer **beliebigen Beziehung, auch nach Tatsachen**, befindet, welche mit Bezug auf vom Auftraggeber **eindeutig festgestellten Anhaltspunkten** auf eine **effektive Verbindung** unter besagten Anbietern schließen lässt und welche die Vermutung zulässt, dass die von diesen Anbietern vorgelegten Angebote **auf eine einzige Willensbekundung** zurückzuführen sind. Die Unterlagen zum Nachweis, dass das Kontrollverhältnis keinen Einfluss auf die Angebotsstellung hatte, sind **elektronisch zu** einreichen.

Zudem muss folgende Dokumentation elektronisch eingereicht werden:

- 1) Die **Rechtfertigungen des angebotenen Gesamtbetrages für das Projekt**
- 2) Die **Verbindlichkeitserklärung über Wartung, Assistenz und Garantie**, vorbereitet durch den Auftraggeber und mit **"Beilage 5 - Verbindlichkeitserklärung"** bezeichnet, ist vom Rechtsvertreter des Anbieters zu unterschreiben (beziehungsweise vom federführenden Unternehmen der **bereits gegründeten oder zu gründenden** Bietergemeinschaft oder des gewöhnlichen Unternehmenskonsortiums gemäß BGB Artikel 2602). **Die Erklärung betrifft ausgeführte Arbeiten und muss deshalb nicht von den Projektanten unterschrieben sein.**

» (nur dann verbindlich vorgeschrieben, wenn die Anbieter vor der Ausschreibung beschlossen haben, untereinander eine zeitweilig zusammengeschlossene Bietergemeinschaft zu gründen)
- 3) **Gründungsurkunde** der Bietergemeinschaft, als **Privaturkunde** mit notariell beglaubigten Unterschriften, im Original oder als beglaubigte Kopie gemäß D.P.R. Nr. 445/00 i.g.F., mit Registrierungsbeleg der, mit unwiderruflicher **besonderer Sammelvollmacht**, Kraft dessen die Mitglieder dem **federführenden Unternehmen** die Vertretung übertragen.

» (für gewöhnliches Unternehmenskonsortium nach BGB, Artikel 2602 oder für EWIV):
- 4) **Gründungsurkunde** des gewöhnlichen Unternehmenskonsortiums gemäß BGB Artikel 2602 oder EWIV als **Privaturkunde** mit notariell beglaubigten Unterschriften, im Original oder als beglaubigte Kopie gemäß D.P.R. Nr. 445/00 i.g.F., mit Registrierungsbeleg, mit unwiderruflicher **besonderer Sammelvollmacht**, als Privaturkunde mit von einem Notar beglaubigten Unterschriften, Kraft dessen die Mitglieder dem **federführenden Unternehmen** die Vertretung übertragen.
- 5) **Bei Bedarf: die Erklärung zur Weitervergabe von Arbeiten**, vorbereitet durch den Auftraggeber und mit **"Beilage 2"** bezeichnet, ist in allen Feldern auszufüllen und vom Rechtsvertreter des Anbieters zu unterschreiben (beziehungsweise vom federführenden Unternehmen der **bereits gegründeten oder zu gründenden** Bietergemeinschaft oder des gewöhnlichen Unternehmenskonsortiums gemäß BGB Artikel 2602).
- 6) **Vorläufige Kautions**, für welche folgende Bedingungen verbindlich gelten. **Bei Missachtung erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots.** Die Sicherstellung ist für einen Betrag von **€ 36.455,00**

gleich **2% (zwei Prozent)** des Gesamtbetrags der Arbeiten **und der Planungsleistungen** in einer der vom Anbieter zu wählenden Formen gemäß GvD 163/06, Artikel 75 zu stellen:

- 6.1** als **Bankbürgschaft**, ausgestellt von einem nach Gesetz zugelassenem Bankinstitut oder als **Bürgschaftsversicherung**, ausgestellt von einer nach Gesetz zugelassenen Versicherungsgesellschaft oder als **Kautionsversicherung**, ausgestellt von einer im Sonderverzeichnis gemäß GvD vom 01.09.1993, Nr. 385, Artikel 107 eingetragenen Finanzierungsvermittlungsgesellschaft, welche ausschließlich oder vorwiegend Bürgschaften aufgrund einer Zulassung durch das Wirtschafts- und Finanzministerium gemäß D.P.R. vom 30.03.2004 Nr. 115 ausstellt. Die Bürgschaftsurkunden müssen gemäß **VORLAGE 1.1. nach M.D. vom 12.03.2004 Nr. 123, gemäß "Beilage 4"** ausgestellt sein; **bei Abweichungen erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots**. Die Bürgschaft ist **im Original** beizulegen und muss sämtliche Bedingungen gemäß GvD Nr. 163/06 Artikel 75 enthalten, bei Mängeln erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots; insbesondere hat sich der Bürge zu **verpflichten**, für den Bieter und zu Gunsten des Auftraggebers im Falle einer Auftragserteilung und auf Wunsch des Bieters, die endgültige Bürgschaft für die Vertragserfüllung für gegenständliche Arbeiten gemäß GvD Nr. 163/06, Artikel 113 zu übernehmen.

Bei **bereits gegründeten oder zu gründenden** Bietergemeinschaften ist eine einzige Urkunde beizubringen, aus welcher die Anteile der einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft hervorgehen, **bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb**.

- 6.2** als **Bareinzahlung** oder durch **Hinterlegung von öffentlichen, vom Staat verbürgten Schuldscheinen**, nach folgenden Verfahren:

- a) **in bar** auf dem Konto Nr. IBAN IT76 UO32 4011 6106 5110 0928 999 (BIC CODE BATBIT2TD10) Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen – Gesundheitsbezirk Brixen, Bank für Trient und Bozen, Mustergasse Nr. 7 in 39100 Bozen.

Der Einzahlungsbeleg für den Betrag der Sicherstellung ist **im Original** den Ausschreibungsunterlagen zwingend beizulegen, **bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb**.

- b) **als öffentliche, vom Staat verbürgte Schuldscheine** zum Kurs des Hinterlegungstages, bei einer Dienststelle des Landesschatzmeisters oder anderen zugelassenen Einrichtungen, als Sicherstellung zugunsten des Auftraggebers. In beiden Fällen ist der Beleg für die Hinterlegung der Wertpapiere **im Original** den Ausschreibungsunterlagen beizulegen, **bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb**

Wird die Sicherstellung durch Bareinzahlung oder durch Wertpapiere geleistet, ist die Erklärung gemäß GvD 163/06, Artikel 75, Absatz 8, ausschließlich von einem **Bankinstitut**, von einer zugelassenen **Versicherungsgesellschaft** oder von einer zugelassenen **Finanzierungsvermittlungsgesellschaft** beizubringen, **mit welcher die Verpflichtung übernommen wird**, für den Bieter und zu Gunsten des Auftraggebers im Falle einer Auftragserteilung und auf Wunsch des Bieters, die endgültige Kautionsurkunde für die Vertragserfüllung für gegenständliche Arbeiten gemäß GvD Nr. 163/06, Artikel 113 auszustellen.

Hinweis: der Betrag der vorläufigen Kautionsurkunde darf auf Wunsch des Bieters um 50% gekürzt werden, wenn die Zertifizierung des betrieblichen Qualitätssystems vorgewiesen werden kann, sofern der Umstand nicht bereits aus der SOA-Bescheinigung hervorgeht

Bei horizontal strukturierten Bietergemeinschaften oder bei gewöhnlichen Unternehmenskonsortien ist die für die Minderung der Höhe der Kautionsurkunde maßgebliche Bescheinigung für **alle** Unternehmen der Gemeinschaft oder des Konsortiums beizubringen. Für vertikal strukturierte Bietergemeinschaften gilt die Begünstigung nur für jene Unternehmen, welche die besagte Bescheinigung vorweisen können; die Minderung der Höhe der Kautionsurkunde um 50% erfolgt im Verhältnis des Anteils der begünstigten Unternehmen.

- 7) Unterlagen** gemäß GvD Nr. 163/06, Artikel 49 zum Nachweis für den Bieter (Begünstigter des

Beistands) vom Zugriff auf die mit vorliegenden Wettbewerbsbedingungen vorgeschriebenen besonderen Anforderungen eines anderen, gemäß GvD Nr. 163/06, Artikel 40 qualifizierten Rechtsträgers (Hilfsunternehmen), welcher dem Bieter den Zugriff gestattet, mit dessen Beistand Gebrauch macht. Für den Betrag und die Art der Anforderungen welche der begünstigte Bieter vom Hilfsunternehmen im Rahmen der Ausschreibungsvorschriften beansprucht, sind bei Zugang zur Qualifizierung Dritter folgende Unterlagen beizubringen:

- **Erklärung „Beilage 1“**, nach Vorlage des Auftraggebers, vollständig ausgefüllt und vom bevollmächtigten Vertreter des **begünstigten** Bieters, (beziehungsweise **die Erklärungen** der bevollmächtigten Vertreter eines jeden Mitglieds bei begünstigten Bieter in Form von **noch nicht** gemäß GvD 163/06, Artikel 37, Absatz 8 **gegründeten** Bietergemeinschaften oder Unternehmenskonsortien gemäß BGB Artikel 2602), mit welcher bescheinigt wird, dass der **begünstigte** Bieter die **allgemeinen Anforderungen** gemäß GvD Nr. 163/06, Artikel 38 **erfüllt**;
- **Erklärung** des bevollmächtigten Vertreters des **Hilfsunternehmens** als Ersatzerklärung für eine öffentliche Urkunde gemäß DPR Nr. 445/00, Artikel 47, mit welcher bescheinigt wird, dass das **Hilfsunternehmen** die **allgemeinen Anforderungen** gemäß GvD Nr. 163/06, Artikel 38 **erfüllt**;
- **Erklärung** des bevollmächtigten Vertreters **des Hilfsunternehmens**, mit welcher er sich gegenüber dem begünstigten Bieter und dem Auftraggeber verpflichtet, während der gesamten Laufzeit des Auftrags die erforderlichen Mittel, über welche der Bieter nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen;
- **Erklärung** des bevollmächtigten Vertreters **des Hilfsunternehmens** als Ersatzerklärung für eine öffentliche Urkunde, zur Bescheinigung daß er an der gegenständlichen Ausschreibung weder alleine noch als Mitglied einer Gemeinschaft oder eines Unternehmenskonsortiums gemäß GvD 163/06, Artikel 34 teilnehmen wird;
- **Vertrag** zwischen dem **begünstigten** Bieter und dem **Hilfsunternehmen**, im Original oder als gemäß DPR Nr. 445/00 in letzter Fassung beglaubigte Kopie, mit welcher das **Hilfsunternehmen** sich gegenüber dem **begünstigten** Bieter verpflichtet, den Zugriff auf die gegenständlichen besonderen Anforderungen zu gestatten und die erforderlichen Mittel während der gesamten Laufzeit des Auftrags zur Verfügung zu stellen (**N.B.:** bei Zugang auf Anforderungen eines Unternehmens einer selben **Unternehmensgruppe**, kann der **begünstigte** Bieter statt besagtem Vertrag eine **Ersatzerklärung** gemäß DPR Nr. 445/00 zur Bescheinigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verbindung inner halb der Gruppe vorlegen.)

8) Gültige Unterlagen, im Original oder als Kopie mit der Erklärung der Übereinstimmung des Originals des gesetzlichen Vertreters des Bieters gemäß D.P.R. Nr. 445/00, Artikel 19, als Beleg dafür, dass der Anbieter die vom Auftraggeber vorgeschriebenen **BESONDEREN VORAUSSETZUNGEN** (betriebstechnische und wirtschaftliche Voraussetzungen des Unternehmens als Auftragnehmer öffentlicher Arbeiten) erfüllt, und zwar:

- **Bescheinigung der SOA-Qualifikation**, oder, bei bereits gegründete oder zu gründende Vereinigung auftretenden Bietern mehrere gültige Bescheinigungen, als Beleg dafür, dass der Anbieter die vom Auftraggeber vorgeschriebenen und in den Vergabeunterlagen angeführten besonderen Voraussetzungen für angemessene Arbeitskategorien und Klassen **für die Planung und Durchführung** erfüllt (auch für den Fall, dass der Bieter beabsichtigt ist, auf den Zugang zu den besonderen Anforderungen eines anderen, als Hilfsunternehmen bezeichneten Rechtsträgers gemäß GvD Nr. 163/06, Artikel 49 zurück zu greifen);

► **(nur wenn der Bieter die SOA Bescheinigung für die Planung nicht besitzt)**

- **Erklärung „Beilage 1“**, nach Vorlage des Auftraggebers, vollständig ausgefüllt und vom bevollmächtigten Vertreter des **begünstigten** Bieters, (beziehungsweise **die Erklärungen** der bevollmächtigten Vertreter eines jeden Mitglieds bei begünstigten Bieter in Form von **noch nicht** gemäß GvD 163/06, Artikel 37, Absatz 8 **gegründeten** Bietergemeinschaften oder Unternehmenskonsortien gemäß BGB Artikel 2602), mit welcher bescheinigt wird, dass der **begünstigte** Bieter sich für die **notwendigen Voraussetzungen für die Planung des ausgeschriebenen Bauwerkes** entsprechend qualifizierter Planer bedient oder eine Bietergemeinschaft mit solchen Planern eingegangen ist oder sich verpflichtet einzugehen gemäß GvD Nr. 163/06, Artikel 53, Absatz 3;

► **(nur wenn der Bieter mit Geschäftssitz in Italien beabsichtigt, Arbeiten einer Kategorie mit Klassierung III oder höher zu übernehmen und die Verfügbarkeit der Zertifizierung des betrieblichen**

Qualitätssysteme nicht aus der SOA-Bescheinigung hervorgeht):

- **Zertifizierung des betrieblichen Qualitätssystems:** gültige, gemäß GvD Nr. 163/06, Artikel 40, Absatz 3, Buchstabe a) von einer nach den Normen der Reihen UNI CEI EN 45000 und UNI CEI EN ISO/IEC 17000 für Ausstellung der Zertifizierung im **Bereich EA 28** zugelassenen Einrichtung ausgestellte **Zertifizierung des betrieblichen Qualitätssystems** nach den EN-Normen der **Reihe UNI EN ISO 9000**.
- » (Unterlagen für jene Bieter, auch ohne Geschäftssitz in Italien, welche als Mitglieder einer Bietergemeinschaft beabsichtigen, Arbeiten mit Betrag bis zu 150.000,00 € zu übernehmen und nicht die Bescheinigung der SOA-Qualifizierung vorweisen können aber die betriebstechnischen Anforderungen gemäß DPR Nr. 34/00, Artikel 28 erfüllen)
- a) **Als Nachweis des Betrags der in den letzten fünf Jahren vor dem Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung ausgeführten Arbeiten, welche technisch und sachlich mit den ausgeschriebenen Arbeiten vergleichbar sind, in eigenem Betrieb ausgeführt wurden und dessen Betrag nicht geringer als jener der gegenständlichen Arbeiten war:**
 - **Bescheinigungen der ordnungsgemäßen Ausführung**, für Arbeiten für öffentliche Bauträger, mit denen der jeweilige Auftraggeber erklärt, dass die Arbeiten ordnungsgemäß und einwandfrei ausgeführt wurden; Abnahmeerklärung privater Bauträger, sofern die Arbeiten für private Auftraggeber oder in Eigenregie ausgeführt wurden.
 - b) **Als Nachweis des Betrags der gesamten Aufwendungen für das Personal in den letzten fünf Jahren vor dem Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung; die Arbeitskosten setzen sich zusammen aus direkten Lohn- und Gehaltskosten, Sozialbeiträgen und Rücklagen für die Abfertigung):**
 - **Erklärung des Steuerberaters**, mit welcher dieser bestätigt, dass in den Bilanzen oder Steuererklärungen des Anbieters in den letzten fünf Betriebsjahren insgesamt Arbeitskosten für das beschäftigte Personal von nicht weniger als 15 Prozent des Betrags der ausgeführten Arbeiten ausgewiesen sind. Ist das Verhältnis zwischen den ausgeführten Arbeiten und den ausgewiesenen Arbeitskosten unter diesem Grenzwert, wird der Betrag der Arbeiten so gekürzt, dass das vorgeschriebene Verhältnis hergestellt wird. In diesem Falle wird der gekürzte Betrag als Nachweis der geforderten Voraussetzungen herangezogen.
 - c) **Als Nachweis für angemessene technische Hilfsmittel und Geräte, über welche die Betriebe als Besitzer oder aufgrund eines Leasing- oder Mietvertrags verfügen:**
 - **Verzeichnis** der technische Hilfsmittel und Geräte für die Durchführung der Arbeiten.
- » (wenn der Bieter den Geschäftssitz in den anderen Staaten gemäß GvD Nr. 163/06, Artikel 47 hat):
- **Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der vorgeschriebenen besonderen Anforderungen**, gemäß Angaben in den vorliegenden Wettbewerbsbedingungen, in der in den Ursprungsländern vorgeschriebenen Form oder als beglaubigte Kopie gemäß DPR Nr. 445/00.

Folgende **Unterlagen**: die Sicherstellung für das Angebot (vorläufige Bieterkaution), die Bereitschaftserklärung für die zukünftige Ausstellung der endgültigen Kautions als Sicherstellung für die Vertragserfüllung bei Auftragserteilung (nur wenn die vorläufige Kautions als Barzahlung oder durch Hinterlegung **von** öffentlichen, vom Staat verbürgten Schuldscheinen geleistet wurde), die Quittung für die erfolgte Einzahlung des Ausschreibungsbeitrags an die Aufsichtsbehörde für öffentliche Verträge für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen sind als **einzig**er Beleg beizubringen, **bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb**; bei allen besagten Unterlagen muss es sich also um ein einziges, bei der Ausschreibung vorgelegtes, ausschließlich und unabhängig von dessen Rechtsform auf den Anbieter bezogenes Dokument handeln; wenn es sich somit um eine Unternehmensvereinigung handelt (Bietergemeinschaft oder gewöhnliches Unternehmenskonsortium gemäß BGB Artikel 2602), dürfen diese Unterlagen nicht getrennt für jeden Unternehmer ausgestellt sein, welcher an der Vereinigung teilnehmen wird beziehungsweise dessen Mitglied ist.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jene Bieter von der Ausschreibung auszuschließen, für welche nicht eine angemessene berufliche Zuverlässigkeit vorausgesetzt werden kann; dies ist etwa der Fall, wenn aus den verfügbaren Daten der Datenbank der Aufsichtsbehörde (Casellario Informativo dell'Autorità) hervorgeht, dass der Bieter schwerwiegende Verstöße mit Nachlässigkeit, Mutwilligkeit und Arglist oder aber schwerwiegende Fehler bei der Ausführung von anderen Aufträgen begangen hat.

Wenn der Anbieter nicht innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist die Zusatzunterlagen vorlegt oder nicht die geforderten Nachweise erbringt, erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots vom Wettbewerb.

Die Verwaltung behält sich vor, geeignete Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Erklärungen zu veranlassen.

Das Einreichen von Unterlagen, die nicht ausdrücklich angefordert sind, ist nicht zugelassen.

Abgabe auf Papier:

Um an der gegenständlichen Ausschreibung für öffentliche Arbeiten teilzunehmen, hat der Teilnehmer das **Angebot** und die in diesen vorliegenden Teilnahmebedingungen verlangten **Unterlagen** in einem Umschlag innerhalb des **verbindlich in der Bekanntmachung festgelegten Termins** zuzustellen; **bei Nichtbeachtung wird der Teilnehmer von der Ausschreibung ausgeschlossen**; der Umschlag ist an folgende Anschrift zu richten:

**Verwaltung des
Gesundheitsbezirkes Brixen
Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen
1. Stock, Haus C
Dantestraße 51
39042 Brixen (BZ)**

Für die Gültigkeit der Abgabe des Angebots innerhalb des im Bekanntmachung festgelegten Termins ist der durch den Eingangsstempel des Gesundheitsbezirkes Brixen belegte Zeitpunkt maßgeblich.

Der Umschlag kann auch per Hand im genannten Amt innerhalb 12.00 Uhr des in der Bekanntmachung festgelegten Termins zugestellt werden.

Die Verwaltung haftet nicht für eine verspätete Abgabe des Angebotes infolge von Verzögerungen bei der Post und von Dritten und Zustellung an eine von der oben bezeichneten abweichenden Adresse.

Der Umschlag ist außen wie folgt zu beschriften, bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb:

- a) der **Firmenbezeichnung und dem Rechtssitz des Anbieters** (bei bereits gegründeten oder zu gründenden Bietergemeinschaften für alle Mitglieder),
- b) die Bezeichnung: **„Technische Abteilung: Ausschreibung KH VPT OP“, ANGEBOT – NICHT ÖFFNEN“**

Der Umschlag ist so zu **schließen**, dass eindeutig festgestellt werden kann, dass der vom Anbieter verschlossene Umschlag im ursprünglichen Zustand erhalten ist und dass jegliche Verfälschung des Inhalts ausgeschlossen werden kann, bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb.

Besagter Umschlag muss einen **geschlossenen Umschlag** enthalten, welcher außen mit der **Firmenbezeichnung und dem Rechtssitz des Anbieters bzw. Absenders** und jeweils mit der Aufschrift **“Umschlag B - Technisches Angebot”** zu beschriften ist.

Der auf Papier abzugebende Teil des Angebotes muss, bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb, folgende Dokumente auf Papier umfassen:

Im Umschlag mit der Bezeichnung **“Umschlag B - Technisches Angebot”**:

1. **zwingend beizulegen**, auch wenn das Angebot genau der Beschreibung und den Vorgaben des Projekts entspricht: ein Exemplar der Unterlage "Faszikel zur Qualitätsbewertung", gemäß vom Auftraggeber bereitgestellten Vordruck, **wo der Bieter für jede Position eine ausführliche Beschreibung, mit Angabe der technischen Eigenschaften, des Herstellers und der Bauart**, aber ohne Hinweis auf die Preise **abgibt. Jede Seite des Schriftstücks ist vollständig auszufüllen und vom Rechtsvertreter** beziehungsweise vom federführenden Unternehmen der bereits gegründeten oder zu gründenden Bietergemeinschaft oder Konsortiums oder EWIV **zu unterschreiben, bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb.**
2. **Der Bieter muss zudem auf jeden Fall für die Positionen des „Faszikels zur Qualitätsbewertung“ die technische Dokumentation der Produkte, die er anzubieten beabsichtigt, beilegen, auch wenn er genau das anbietet, was im Projekt beschrieben und vorgesehen ist (Prospekte, Konstruktionszeichnungen, technische Daten usw.). Auf Anfrage der Verwaltung muss der Bieter sowohl geeignete Muster als auch weitere Unterlagen in angemessenem Ausmaß vorlegen.**
3. **Leitdetails (maximal 3) Lösungen, Materialien und Arbeitstechniken.** Der Bieter muss einen Auszug des Ausführungsprojekts vorlegen, mit konstruktiven Details, Berichten zu den Berechnungen, Funktionsschemas und jeder weiteren geeigneten Unterlage zur Erläuterung und umfassenden Beschreibung des vorgeschlagenen Systems für die folgenden Teile des Bauwerks:
 - 3.1 Ausstattung eines Operationssaals vollständig mit Fußboden, Wandverkleidungen, Unterdecke, Schiebe- und Flügeltüren
 - 3.2 Klimatisierung eines Operationssaals, vollständig mit Unterdecke mit integriertem laminarem Strömungssystem, Luftbehandlungsgerät, Zu- und Abluftkanälen
 - 3.3 Beleuchtung eines Operationssaals vollständig mit beleuchtungstechnischer Berechnung
4. **Muster** – (Siehe nächsten Absatz)
5. **Organigramm**
 - 5.1. Organigramm betreffend die Ausführungsplanung:
 - a. Planer für die Architektur
 - b. Planer für die Tragkonstruktion (Statischer Planer)
 - c. Planer für die Elektroanlagen
 - d. Planer für die mechanische und Thermosanitäranlagen
 - e. Sicherheitskoordinator in der Planungsphase

Für jede Figur ist das berufsbezogene Curriculum mit nicht mehr als je einer DIN-A4-Seite beizulegen. Es wird der Arbeitserfahrung mehr Gewicht als den Studientiteln oder den Fortbildungskursen zugewiesen.

Die Personen laut Punkt 5.1 können entweder Angestellte des Unternehmens oder Personen sein, mit welchen sich das Unternehmen im Falle des Zuschlages verpflichtet, einen Werkvertrag abzuschließen. Die Personen laut Punkt 5.1 müssen die notwendige Befähigung für die entsprechenden Planungstätigkeiten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung bereits besitzen.

5.2 Organigramm für die Ausführungsphase:

- 5.2.1. Qualifizierung der wichtigsten Figuren des folgenden technischen Personals
 - a. Baustellenleiter gemäß Artikel 4, Absatz 7 in den "Besonderen Vergabebedingungen - Teil I";
 - b. Baustellenassistent;
 - c. Sicherheitsverantwortlicher (nicht zu verwechseln mit dem Sicherheitskoordinator in der Ausführungsphase);
 - d. Verantwortlicher für die Abrechnung;

Für jede dieser Beauftragten ist ein beruflicher Lebenslauf auf nicht mehr als zwei DIN-A4-Seiten beizulegen. Die berufliche Erfahrung wird höher eingestuft als Studientitel oder als

die Teilnahme an Fortbildungskursen.

5.2.2. für die wichtigsten Arbeitsgänge zahlenmäßige und fachliche Zusammensetzung der Arbeitsgruppen.

Die Personen laut Punkt 5.2.1, Absatz 1, können entweder Angestellte des Unternehmens oder Personen sein, mit welchen sich das Unternehmen im Falle des Zuschlages verpflichtet, einen Werkvertrag abzuschließen.

6. Einen Vorschlag für die Organisation und die Abwicklung der Arbeiten, welche aus nachstehend angeführten Unterlagen besteht und die keine Hinweise auf die Beträge der auszuführenden Arbeiten enthalten dürfen:

- 6.1 Ein ausführlicher Zeitplan (Balkendiagramm nach Gantt), mit dem Verlauf aller Arbeitsgänge und Zuordnung nach Anzahl und Art des einzusetzenden Personals und der technischen Hilfsmittel.
- 6.2 Ein Bericht auf höchstens 4 DIN A4-Seiten, zur Erläuterung der angewendeten Verfahren für die wichtigsten Arbeitsgänge und Abstimmung zwischen den Subunternehmern.
- 6.3 Lagepläne mit der vorgeschlagenen Baustelleneinrichtung, mit Angabe des Standorts und der Abmessungen der Anlagen und Maschinen,
- 6.4 Bericht, höchstens 2 Seiten im DIN A4 Format, der die Durchführung der Schutzmaßnahmen für die installierten Bauteile, sowohl für bereits bestehende als auch neu realisierte, erläutert.

Sämtliche im „Umschlag B - Technisches Angebot“ enthaltenen Unterlagen müssen sowohl auf Papier als auf Datenträger (CD) übergeben werden.

Inhaltlich müssen die Unterlagen auf Datenträger mit jenen auf Papier identisch sein.

MUSTER

Der Bieter muss, bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb, innerhalb 12:00 Uhr des für die Abgabe der Angebote **festgelegten Termins**, folgende Muster abgeben:

4.1 – Verkleidung Wände Operationssaal

Muster im Maßstab 1:1 – Maße 50 x 50 x 50 cm einschließlich einer Innenecke (Ecke innen) der Verkleidung des Saals und der entsprechenden Unterdecke

4.2 – Verkleidung Boden Operationssaal

Muster im Maßstab 1:1 – Maße 50 x 50 x 50 cm einschließlich einer Innenecke (Ecke innen) der Verkleidung des Saals und des entsprechenden Fußbodens

Achtung: Die Muster müssen mit einem geeigneten Stützrahmen ausgerüstet sein, welcher die Stabilität der Muster garantiert.

Vorgehensweisen und Modalitäten für die Übergabe des Musters:

Die Muster müssen, bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb, in zwei getrennten, geschlossenen und unversehrten Umschlägen übermittelt werden, auf denen der Name und die Anschrift des Teilnehmers, der Name aller Teilnehmer an der Bietergemeinschaft und die Aufschrift für das Muster Nr. 1 **“KH VPT OP – Muster Nr. 1 – NICHT ÖFFNEN”** und für Muster Nr. 2 **“KH VPT OP – Muster Nr. 2 – NICHT ÖFFNEN”** anzugeben sind.

- Abgabeort:

**Gesundbezirk Brixen
Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen
Julius-Durst-Str. 66, Industriezone, WOC-Center
39042 Brixen (BZ)**

- Abgabezeiten:

Die Abgabe der Muster muss von Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr, nach Vorankündigung, auch telefonischer, von mindestens 24 Stunden, erfolgen und zwar beim Koordinator der Werkstatt der Abteilung Vermögensverwaltung und Technik, Herrn Reinhold Nitz (Tel. 0472-812354 oder Fax 0472-812229).

- Hinweise für die Übergabe:

Was die Gültigkeit der Abgabe der Muster betrifft, so gelten als Datum und Uhrzeit jene, welche der Verantwortliche vonseiten der Verwaltung auf einem eigenen Dokument angibt und gegenkennzeichnet, zweifach ausgefertigt, wobei eine Kopie an den Bieter selbst ausgehändigt und die zweite von der Verwaltung aufbewahrt wird.

Alle Ablade- und Aufbauarbeiten gehen zu Lasten des anbietenden Unternehmens.

An dem in der Bekanntmachung für die Kontrolle der verwaltungstechnischen Unterlagen festgesetzten Termin werden die termingerecht eingereichten Dateien und die technischen Dokumente auf Papier durch die Vergabekommission elektronisch geöffnet, um die vorgelegten Dokumente zu überprüfen.

Daraufhin werden die Unterlagen einer Vorprüfung durch die Mitglieder der Vergabekommission unterzogen, als Vorbereitung der nachfolgenden Sitzungen der technischen Kommission, wobei die Einhaltung der formalen Vorgaben überprüft wird und die Übersichtstabellen, bezogen auf die einzelnen Teilnehmer, erstellt werden. Im Zuge dieser Vorprüfung kann kein Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Das Ergebnis der Vorprüfung wird der Technische Kommission in zusammengefasster Form als wertungsfreier Bericht vorgelegt.

Die technische Kommission muss mehrheitlich aus Technikern bestehen, wobei auf jeden Fall der Artikel 106, Absatz 2 des Legislativdekrets vom 12.4.2006, Nr. 163 in geltender Fassung berücksichtigt wird.

Daraufhin nimmt die technische Kommission in einer nicht öffentlichen Sitzung die Bewertung und die Vergabe der Punkte bezüglich der technischen Kriterien vor.

Anschließend erfolgt in öffentlicher Sitzung durch die Vergabekommission die Bekanntmachung der erteilten Punktezahl, die Öffnung der Dateien, welche das wirtschaftliche Angebot enthalten, und die Zuteilung der entsprechenden Punkte mit Erstellung der Rangordnung.

Bei gleicher Gesamtpunktezahl erfolgt der Zuschlag zugunsten jenes Bewerbers, welcher die höchste Punktezahl für das Kriterium "Ausführungsweise des Auftrages" erhalten hat, ansonsten entscheidet das Los.

Die Auftragsvergabe findet auch dann statt, wenn nur ein einziges Angebot eingetroffen ist.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird allen Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

INFORMATIONEN ZUR VERGABE

Für Erläuterungen und Erklärungen können sich die Teilnehmer über die in der Detailansicht zur Vergabe vorhandene Funktion „Mitteilungen“, Unterfunktion „Erklärungen einfordern“, an den Auftraggeber wenden, und zwar **spätestens bis zum achten Tag vor Abgabetermin** der verlangten Unterlagen.

Die Weitergabe von Projektunterlagen an Dritte, welche den Freiberuflern zwecks Teilnahme an der gegenständlichen Ausschreibung ausgehändigt wurde, ist untersagt.

SONSTIGE AUSKÜNFTE UND ANGABEN:

Gegen die Bekanntmachung und die damit verbundenen und darauffolgenden Maßnahmen betreffend die

Abwicklung der Vergabe, kann vor dem zuständigen Verwaltungsgericht, Rekurs mit der Betreuung eines Rechtsanwaltes eingereicht werden. Der Termin für die Einlage des Rekurses ist 30 Tage ab Kenntnisnahme derselben, gemäß GvD 163/06, Artikel 243-bis und ff.

Genauere Anschrift der Baustelle:

39049 Sterzing (BZ), St.-Margarethenstr. 24

Der verpflichtende Lokalaugenschein am Durchführungsort der Arbeiten wird von Seiten des Unternehmens (Rechtliche Vertreter oder Technischer Direktor oder Technischer Beamte mit Ermächtigung), in Begleitung eines Vertreters der Verwaltung durch **Vorankündigung von mindestens 4 Tagen** mittels Fax Nr. **0472-812209**, durchgeführt.

Ansprechperson für die Vormerkung:

Hr. Michael Blasbichler

Koordinator der Werkstatt

Krankenhaus Sterzing, Tel. 0472-774525

Die Bestätigung des durchgeführten Lokalaugenscheins erfolgt mit der Unterschrift eines eigenen Feststellungsprotokolls durch die Anwesenden.

Eventuelle Mitteilungen bezüglich der in der CD-ROM enthaltenen Projektunterlagen werden nur jenen Firmen gesandt, welche den Lokalaugenschein durchgeführt haben und die CD-ROM nach dem Lokalaugenschein erhalten haben.

Bei Abweichungen zwischen den Projektunterlagen auf Datenträger und den im Amt der Abteilung Vermögensverwaltung und Technik zur Ansicht verfügbaren Unterlagen, sind letztere maßgeblich.

Für Rückfragen oder Erläuterungen kann sich der Bieter an das zuständige Amt mittels Telefax **spätestens bis zum achten Tag** vor dem Abgabetermin für das Angebot wenden.

Die Vorschriften dieser Teilnahmebedingungen überwiegen auf eventuelle anderslautende Vorschriften, welche in der restlichen Ausschreibungs- und Projektdokumentation vorhanden sind.

Es sei darauf hingewiesen, dass die im Leistungsverzeichnis und in den Besonderen Vergabebedingungen angeführten **DIN-Normen** rein als Anhaltspunkt dienen sollen. Verbindlich gelten ausschließlich die UNI-, UNI EN- beziehungsweise EN-Normen. Die deutsch- oder englischsprachige Fassung der Normen kann unter **www.beuth.de** bezogen werden.

Die Mengen die aus der Kosten- und Massenberechnung ersichtlich sind, sind als nichtverbindliche Mengen zu betrachten, unbeschadet der Bestimmungen über die Änderungen der Mengen der verlangten Leistungen.

Die mit * gekennzeichneten Kapitel und Positionen des Leistungsverzeichnisses sind nicht im Richtpreisverzeichnis des Landes enthalten oder wurden verändert.

Gemäß GvD Nr. 163/06, Artikel 55, Absatz 4 sei darauf hingewiesen, dass der Zuschlag auch bei Erhalt eines einzigen gültigen Angebots erteilt wird, sofern dieses mit Bezug auf das Bauvorhaben als angemessen, günstig oder zweckmäßig erachtet wird, gemäß Artikel 81, Absatz 3, GvD Nr. 163/06.

Falls die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung der Bekanntmachung anzuwenden.

Wenn gleiche Angebote vorliegen, wird der Zuschlag durch das Los erteilt.

Die dem Angebot beigelegten Eigenerklärungen, Bescheinigungen, Unterlagen und das Angebot selbst müssen in italienischer oder deutscher Sprache abgefasst sein, **bei sonstigem Ausschluss** vom Wettbewerb oder es ist eine beglaubigte Übersetzung der Unterlagen in italienischer oder deutscher

Sprache vorzulegen.

Für die Weitervergabe von Arbeiten gelten die einschlägigen Gesetze in gültigen Fassung (GvD 163/06, Artikel 118, DPR 554/99, Artikel 141, Gesetz vom 31.05.1965, Nr. 575); für die Vergütung der vom Subunternehmer oder vom Akkordanten ausgeführten Arbeiten gelten die Vorschriften der Besonderen Vergabebedingungen.

Einzelne Positionen des Leistungsverzeichnisses dürfen hinsichtlich einer Weitervergabe nicht getrennt werden, damit überprüft werden kann, dass zwischen Unternehmen und Subunternehmen nicht Abschläge über 20 % vereinbart werden. **Zulässig ist hingegen die Weitervergabe von Teilleistungen einer Position (wie Lieferung von Material mit Montage, Miete von Geräten mit Personal usw.), sofern diese durch eine Preisanalyse belegt werden. Nur in Ausnahmefällen und nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Bauleiters ist die Vergabe von Teilmengen einer Position an zwei oder mehrere Subunternehmer zulässig.**

Eventuelle Erklärungen um Weitervergabe, welche Teil der Unterlagen eines am Wettbewerb zugelassenen Unternehmens sind, sind nicht als stillschweigende Ermächtigung zur Weitervergabe zu verstehen.

Jegliche Veränderung an der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaften (Konsortien und Unternehmensvereinigungen gemäß BGB, Artikel 2602) ist untersagt; dies gilt gemäß GvD 163/06, Artikel 37, Absatz 7, sowohl für nach der Ausschreibung zu gründende Vereinigungen, für welche die mit dem Angebot angegebene Zusammensetzung maßgeblich ist, als auch für bereits gegründete, für welche die mit dem Angebot abgegebene Gründungsurkunde maßgeblich ist.

Gemäß GVD 163/06, Artikel 37, Absatz 7 ist es den Bietern untersagt, an der Ausschreibung als Mitglied an mehr als einer Bietergemeinschaft oder Unternehmerkonsortium teilzunehmen oder an der Ausschreibung als einzelnes Unternehmen und gleichzeitig als Mitglied an einer Bietergemeinschaft oder Unternehmerkonsortium teilzunehmen; bei Verstoß werden alle betreffenden Bieter von der Ausschreibung ausgeschlossen.

Gemäß GvD 163/06, Artikel 36, Absatz 5 und Gesetz Nr. 69/09, Artikel 17, müssen ständige Konsortien mit dem Angebot angeben, im Namen welcher Mitglieder das Konsortium an der Ausschreibung teilnimmt; diesen Mitgliedern ist es untersagt, in irgend einer anderen Form an der selben Ausschreibung teilzunehmen; bei Verstoß werden sowohl das Konsortium als auch das Mitglied von der Ausschreibung ausgeschlossen; bei Missachtung des Verbots kommt zusätzlich zwingend das StGB, Artikel 353 zur Anwendung. Die Mitgliedschaft an mehr als einem Unternehmerkonsortium ist untersagt.

Der Zuschlag ist wichtig und die vorläufige Kautions wird eingezogen, wenn der Bieter:

- a. sich nicht innerhalb der vom Auftraggeber festgelegten Frist zum Vertragsabschluss einfindet;
- b. die endgültige Kautions nicht gestellt hat;
- c. die eigenen Angestellten oder die freien Mitarbeiter, welche an der Ausführung des Bauwerks mitarbeiten, nicht in die Südtiroler Bauarbeiterkasse eingetragen hat, außer ausländische Bauunternehmen, mit Sitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft, in welchem soziale Sicherheitsbedingungen der Arbeiter garantiert werden, welche mindestens im wesentlichen mit jenen vergleichbar sind, welche die Bauarbeiterkasse der Autonomen Provinz Bozen anbietet;
- d. die geforderten Unterlagen nicht übermittelt hat;
- e. Falscherklärungen bei der Ausschreibung abgegeben hat;

Betrag der endgültigen Kautions:

10 % des Vertragspreises, die endgültige Kautions als Sicherstellung für die Vertragserfüllung ist als Bürgschaft in Ausmaß und gemäß Verfahren nach GvD Nr. 163/06, Artikel 113 zu stellen. Auch für die endgültige Kautions gilt die Vergünstigung der Minderung um 50%, wenn der Auftragnehmer die Zertifizierung des betrieblichen Qualitätssystems vorweisen kann.

Der Auftragnehmer hat vor Vertragsabschluss die **Versicherungspolizze** gemäß GvD 163/06, Artikel 129, Absatz 1 und Besondere Vergabebedingungen beizubringen.

Bei **Konkurs** des Auftragnehmers oder bei **Vertragsauflösung** wegen schwerwiegenden Verstöße bei der Erfüllung, behält sich der Auftraggeber die Anwendung gemäß GvD 163/06, Artikel 140, vor.

Im Falle von Streitverfahren mit dem Auftragnehmer weist man darauf hin, dass im Vertrag gegenständlicher Arbeiten, außer bei Anwendung der Verfahren eines Vergleiches oder einer gütlichen Streitbeilegung gemäß Artikel 239 und 240 des GvD 163/06, die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts gemäß Artikel 241, 242 und 243 des GvD 163/06 ausgeschlossen wird; sämtliche Streifälle, hervorgehend aus der Ausführung des Vertrages, fallen ausschließlich in die Zuständigkeit des Gerichtsstandes Bozen.

Auf den Baustellen dürfen keine Lastkraftwagen der Klasse EURO 0 (Zulassung vor 1.10.1993) und Klasse EURO 1 (Zulassung vor 1.10.1996) eingesetzt werden.

Die innerhalb des Verfahrens gesammelten Daten, werden gemäß Artikel 13 des GvD vom 30. Juni 2003, Nr. 196 "Datenschutzkodex", ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung verarbeitet.

ABSCHNITT II

VERFAHREN DER AUFTRAGSVERGABE

Das Verfahren der Auftragsvergabe findet am Ort und am Zeitpunkt statt, welche in der Ausschreibungsbekanntmachung angegeben sind.

Unerhebliche Zeitverschiebungen sind möglich.

Der Auftrag wird jenem Bieter erteilt, welcher das nach folgenden Richtlinien ermittelte, wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet:

| | KRITERIEN | GEWICHTUNG |
|-----------|--|-------------------|
| 1. | Preis | 30,0 % |
| 2. | Leitdetails | 12,0 % |
| | 2.1 Ausstattung Operationssäle | 4,0 % |
| | 2.2 Klimasystem Operationssäle | 4,0 % |
| | 2.3 Projekt Beleuchtungstechnik | 4,0 % |
| 3. | Qualität | 29,00 % |
| | 3.1 Hinterlüftete Wand | 2,0 % |
| | 3.2 Fenster | 2,0 % |
| | 3.3 Innentür | 2,0 % |
| | 3.4 Wandverkleidung Operationssäle | 3,0 % |
| | 3.5 Schiebetür Operationssäle | 3,0 % |
| | 3.6 Beleuchtungssystem Operationssäle | 2,0 % |
| | 3.7 Bodenbelag Operationssäle | 2,0 % |
| | 3.8 Projekt Beleuchtungstechnik einschließlich Beleuchtungskörper | 3,0 % |
| | 3.9 Elektrotafel Operationssäle | 2,0 % |
| | 3.10 Lüftungsapparat Operationssäle | 3,0 % |
| | 3.11 Mischluftdecke mit integriertem laminaren Verdrängungsströmungssystem | 5,0 % |
| 4. | Muster | 4,0 % |
| | 4.1 Wandverkleidung Operationssäle | 2,0 % |
| | 4.2 Bodenverkleidung Operationssäle | 2,0 % |
| 5. | Organigramm | 8,0 % |
| | 5.1 Organigramm Ausführungsplanung | 4,0 % |

| | | |
|-----|--|--------|
| a) | Planer für die Architektur | 1,0 % |
| b) | Planer für die Tragkonstruktion (Statischer Planer) | 0,5 % |
| c) | Planer für Elektroanlagen | 1,0 % |
| d) | Planer für Thermoanlagen | 1,0 % |
| e) | Sicherheitskoordinator in der Planungsphase | 0,5 % |
| 5.2 | Organigramm Ausführungsphase | 4,0 % |
| a) | Baustellenleiter im Sinne des Art. 4, Absatz 6, der „Besonderen Vergabebedingungen für öffentliche Bauarbeiten – Teil I“ | 1,5 % |
| b) | Baustellenassistent | 1,0 % |
| c) | Sicherheitsverantwortlicher | 0,5 % |
| d) | Verantwortlicher für die Abrechnung | 0,5 % |
| e) | Zusammensetzung der Arbeitsgruppen | 0,5 % |
| 6. | Einsatz von umweltfreundlichen Baumaschinen und Geräten: | 1,0 % |
| 6.1 | Schadstoffarme Baumaschinen und Geräte | 0,5 % |
| 6.2 | Schadstoffarme Lastkraftwagen | 0,5 % |
| 7. | Vorschlag für die Organisation und die Abwicklung der Arbeiten: | 14,0 % |
| 7.1 | Zeitplan | 4,0 % |
| 7.2 | Bericht über die Abwicklung der Arbeiten | 5,0 % |
| 7.3 | Lagepläne | 2,0 % |
| 7.4 | Bericht über die Schutzmaßnahmen der Bauteile | 3,0 % |
| 8. | Form, inhaltliche Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der vorgelegten Unterlagen zur technischen Bewertung (PS höchstens 2 Punkte) | 2,0 % |

Die wesentlichen Voraussetzungen, welche in der Unterlage „Faszikel zur Qualitätsbewertung“ für die zu bewertenden Produkte angegeben sind, sind verbindlich.

Jedes angebotene Produkt, welches der Qualitätsbewertung unterliegt, muss den wesentlichen Anforderungen bzw. technischen Vorschriften entsprechen, bei sonstigem Ausschluss des gesamten Angebotes vom Wettbewerb.

Die Punkte für jede einzelne Position werden anhand des Verhältnisses des entsprechenden Preises (Einheitspreis laut Kostenschätzung multipliziert mit der Menge) zu den Gesamtkosten aller zu bewertenden Positionen gewichtet.

Die Positionen der Unterlage „Faszikel zur Qualitätsbewertung“ werden wie folgt bewertet:

- a. Angebote, welche sowohl die wesentlichen Anforderungen der Unterlage „Faszikel zur Qualitätsbewertung“ als auch jene der Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses im Langtext erfüllen, erhalten 0,4 der Wertungspunkte des Bewertungskriteriums.
- b. Angebote, welche die wesentlichen Anforderungen der Unterlage „Faszikel zur Qualitätsbewertung“ erfüllen und ein gegenüber der Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses im Langtext verbessertes Produkt vorschlagen, erhalten zwischen 0,4 und 1 der Wertungspunkte des Bewertungskriteriums.
- c. Angebote, welche nur die wesentlichen Anforderungen der Unterlage „Faszikel zur Qualitätsbewertung“ erfüllen, erhalten 0,1 Wertungspunkte.
- d. Angebote, welche die wesentlichen Anforderungen der Unterlage „Faszikel zur Qualitätsbewertung“ aber nur teilweise jene der Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses im Langtext erfüllen, erhalten zwischen 0,1 Wertungspunkte und 0,4 jener des Bewertungskriteriums.
- e. Angebote, welche wohl die wesentlichen Anforderungen der Unterlage „Faszikel zur Qualitätsbewertung“ erfüllen aber nicht jene der Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses im Langtext, dessen Nichterfüllung die Nutzung des Objekts beeinträchtigt oder Änderungen am Objekt herbeiführt, erhalten zwingend von der technischen Kommission 0 Wertungspunkte. Die Bieter haben auf alle Fälle bei der Ausführung der Arbeiten eine Leistung zu den wirtschaftlichen Bedingungen des Angebots zu erbringen, mit welcher zumindest die

einwandfreie Nutzung gewährleistet ist.

- f. Die technische Kommission schlägt den Ausschluss jener Angebote vor, welche nicht die wesentlichen Anforderungen der Unterlage "Faszikel zur Qualitätsbewertung" erfüllen.

Obige Vorschrift überwiegt anders lautenden Vorschriften, hervorgehend aus den Ausschreibungsunterlagen.

Zu dem in den Wettbewerbsbedingungen festgelegten Zeitpunkt der Angebotsöffnung, wird die Wettbewerbsbehörde die fristgerecht eingereichten Umschläge öffnen und die Überprüfung der im elektronischen Vergabeportal übermittelten „Verwaltungstechnische Unterlagen“ vornehmen (die fristgerecht eingereichten Umschläge "B - Technisches Angebot" und "C - Wirtschaftliches Angebot" bleiben verschlossen).

Die interessierten Bieter dürfen bei der Öffnung der Umschläge "B – Technisches Angebot" und "C – Wirtschaftliches Angebot" anwesend sein.

Daraufhin vertagt der Vorsitzende der Wettbewerbsbehörde die Sitzung auf einen neuen Termin und veranlasst die technisch/qualitative Überprüfung der Angebote und übergibt dazu die Umschläge B der eigens ernannten technischen Bewertungskommission, samt der eingegangenen Muster.

Die technische Kommission wird in der Folge, bei einer oder mehreren nicht öffentlichen Sitzungen, aufgrund der im Umschlag "**B – Technisches Angebot**" enthaltenen Unterlagen, der eingegangenen Muster und gemäß DPR 554/1999, Beilage B vorgesehenen Bewertungsmethode wie folgt vorgehen:

- die von den Bietern gemäß Vorgaben der Ausschreibung und der Projektunterlagen vorgelegten Unterlagen und Muster überprüfen;
- die Bewertungskoeffizienten werden für die qualitativen Bewertungskriterien als Mittel der von den einzelnen Kommissionsmitgliedern nach eigenem Ermessen zugeteilten Noten von null bis eins ermittelt, schließlich wird der Mittelwert mit der betreffenden Gewichtung multipliziert;
- die jeweiligen Bewertungspunkte erteilen.

Am festgelegten Termin wird der Vorsitz der Wettbewerbsbehörde das Ergebnis der technischen und qualitativen Bewertung und der Prüfung der Muster mitteilen und schließlich die Umschläge mit den wirtschaftlichen Angeboten öffnen.

Die Wettbewerbsbehörde wird in der Folge in öffentlicher Sitzung die Umschläge "**Umschlag C – Wirtschaftliches Angebot**" mit den Preisangeboten und anschließend die eventuellen Umschläge "**Umschlag D – Nachweis, dass die Angebote auf eine einzige Willensbekundung zurückzuführen sind**" öffnen; falls eine Überprüfung gemäß GvD 163/06, Artikel 38, Absatz 1 Buchstabe m) quater erforderlich ist, wird festgestellt ob im besagten Umschlag Unterlagen vorhanden sind, welche belegen, dass das Kontrollverhältnis zwischen den Unternehmen keinen Einfluss auf die Angebotsstellung hatte; schließlich wird die Randordnung der Bieter durch Niederschrift festgehalten.

Beim Wettbewerb wird dem Mindestpreis die Maximalpunktezahl (30 Punkte) und die weiteren Punkte nach der umgekehrt proportionalen Formel berechnet und zugeteilt:

$$p = \frac{PM \times P_m}{Pr}$$

p = dem ausgewählten Angebot zugeteilte Punkte

PM = Maximalpunkte (30 Punkte)

P_m = niedrigster Preis

Pr = angebotener Preis

Aufgebote sind nicht zugelassen.

Alle Angebote, welche gemäß GVD 163/06, Artikel 86, Absatz 2 oder nach Ermessen des Auftragsgebers als übertrieben niedrig betrachtet werden, müssen gemäß GVD 163/06, Artikel 87 und 88 einer Überprüfung der ungewöhnlich niedrigen Preise vonseiten der Verwaltung unterzogen werden.

Die Bieter, welche ein übertrieben niedriges Angebot abgegeben haben, werden schriftlich aufgefordert, innerhalb **von 15 (fünfzehn) Tagen ab Erhalt der Aufforderung**, sowohl eine Rechtfertigung aller angebotenen Einheitspreise als auch Zusatzunterlagen mit Referenzen zu liefern (siehe Absätze 3, 4, 5, 6, und 7 der den Besonderen Vergabebedingungen beigelegten Richtlinien). Unter diesen Umständen wird die Auftragserteilung bis nach Abschluss der Überprüfungen aufgeschoben.

Der Ausschreibungsablauf wird ausführlich mittels Niederschriften gemäß GVD 163/06 Artikel 78 festgehalten.

Die aus der Wettbewerbsniederschrift hervorgehende Zuschlagserteilung ist vorschriftsgemäß festzustellen.

Der Auftraggeber wird innerhalb von 5 Tagen ab Beendigung des Verfahrens die Mitteilungen gemäß GVD 163/06, Artikel 79, Absatz 5 und ff, mittels Fax auf das vom Bieter gewählte Domizil gemäß GVD 163/06, Artikel 79, Absatz 5-bis und Absatz 5-quinquies, durchführen. Die vorläufige Kautionsleistung erlischt mit der Freistellung des Hauptschuldners durch den Auftraggeber durch Verzicht auf die Bürgschaft bei Übermittlung an die Bieter der Rangordnung, auch ohne Rückerstattung des Originals der Urkunde.

Auf jeden Fall wird die Zuschlagserteilung erst rechtskräftig, nachdem die allgemeinen Anforderungen und die fachlichen Voraussetzungen des in der Rangordnung an erster Stelle eingestufteten Bieters und die fachlichen Voraussetzungen des an zweiter Stelle eingestufteten Bieters, überprüft wurden, falls nicht schon geschehen.

Der Zuschlag ist für die Firma sofort bindend, während dieser für die Verwaltung verbindlich wird, nachdem der entsprechende Vertrag rechtskräftig geworden ist

Der Vertrag ist innerhalb des Termins gemäß GVD 163/06, Artikel 11, Absätze 9 und 10 abzuschließen.

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN AUFTRAG

Alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Spesen und die Stempelgebühren gehen zu Lasten des Unternehmers.

Die Frist für die vorgeschriebene Ausführungsplanung, welche von den „Besonderen Vergabebedingungen für öffentliche Bauaufträge Teil I - Eigene Vertragsbedingungen“ Artikel 20, Absatz 1, vorgeschrieben wird, läuft ab Erhalt des Auftragsschreibens.

Der Auftragnehmer muss die geforderten Unterlagen innerhalb der vorgesehenen Frist ausarbeiten und vorlegen, andernfalls kommt die Verzugsstrafe zur Anwendung.

Bei der Erarbeitung des Sicherheits- und Koordinierungsplanes müssen alle Vorschriften der „Anweisungen und Vorschriften für die Sicherheit auf der Baustelle“ beachtet werden.

Die Sicherheitsmaßnahmen und die entsprechenden analytischen Kosten dürfen nicht abgeändert werden. Es können zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu denen laut oben genannten „Anweisungen“ ohne Mehrkosten zu Lasten der Verwaltung vorgeschlagen werden.

Nach Vorlage des Projektes seitens des Auftragnehmers, wird dieses formell und inhaltlich zwecks Einhaltung der vorgenannten Frist, innerhalb von 30 Tagen überprüft.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche Anpassungen am Projekt auf eigene Kosten vorzunehmen, sofern sie sich an die Vorgaben des endgültigen Projekts (Einreichprojekt) und der Ausschreibungsunterlagen halten.

Nach Genehmigung seitens der Verwaltung übergibt der Bauleiter dem Auftragnehmer die Arbeiten.

Vorliegenden Wettbewerbsbedingungen beigelegte Unterlagen:

Dantestr. 51 • 39042 Brixen
Tel. 0472 812 200 • Fax 0472 812 209
<http://www.sb-brixen.it>

Firmenbezeichnung: Sanitätsbetrieb der Autonome Provinz Bozen
Str.- Nr./ MwSt. – Nr. 00773750211

Via Dante 51 • 39042 Bressanone
Tel. 0472 812 200 • Fax 0472 812 209
<http://www.as-bressanone.it>

Ragione soc.: Azienda sanitaria della Provincia Autonoma di Bolzano
Cod.fisc/P. IVA 00773750211

- **“Beilage 1”:** *Erklärung über die Teilnahme an der Ausschreibung,*
- **“Beilage 2”:** *Erklärung über die Weitervergabe von Arbeiter an Subunternehmer oder Akkordanten,*
- **“Beilage 3”** *Vordruck Angebot – Preisabschlag in Prozenten,*
- **“Beilage 4”** *Vorlage 1.1. nach MD 123/04 zur provisorischen Kaution,*
- **“Beilage 5”** *Verbindlichkeitserklärung über Wartung, Assistenz und Garantie.*
- **“Beilage 6P”** *die Erklärung des Hauptverantwortlichen für die Projektierung*
- **“Beilage 7P”** *das Organigramm für die Projektierung*
- **“Beilage 8P”** *die Erklärung über den Besitz der Zulassungsvoraussetzungen*

ERTEILUNG DES AUFTRAGES

Der Auftrag wird mittels Vertrag erteilt. Alle diesbezüglichen Spesen und Verbindlichkeiten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Gemäß Art. 11, Abs. 10 des Legislativdekretes Nr. 163 vom 12. April 2006 in geltender Fassung kann der Vertrag erst nach 35 Tagen ab Bekanntgabe der Zuschlagserteilung an alle Interessierten abgeschlossen werden, außer es liegt eine der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen vor.

Die Auftragserteilung erfolgt nach der Zweckbindung der entsprechenden Ausgabe.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Gewinner der vorliegenden Ausschreibung mit weiteren Leistungen, die mit dem im Betreff genannten Bauvorhaben in Zusammenhang stehen, zu beauftragen, zu den gleichen Bedingungen des eingereichten Angebotes.

Bei Konkurs des Auftragnehmers oder bei Vertragsauflösung wegen schwerwiegenden Verstöße bei der Ausführung desselben, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, gemäß GVD 163/06, Artikel 140, vorzugehen.